

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 21. October.

Reich-Anlage 10550.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 3 Thlr.,
jährlich 6 Thlr. 10 Sgr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Sgr.
mit Postbeförderung 12 Sgr.
Inserate
4spaltige Courvoisierzeile 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spaltzeile 2 Sgr.
Filiale:
Otto Rieme, Universitätsstr. 22,
Pauls Kirche, Poststr. 21, postl.

295.

1872.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Öffentliche Sitzung Freitag den 25. October a. e. Nachmittags 1/2 5 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule zu Leipzig.
Angelegenheiten: 1) Protokollvortrag. 2) Ausschussbericht, die Justification der Jahresrechnung und Feststellung des Haushaltsplanes betreffend. 3) Ausschussbericht, die Errichtung eines Gewerbegerichts betreffend. 4) Ausschussbericht über die Anträge der Tischlerinnung in der Beträufnisse der Gewerbegehülften und Lehrlinge. 5) Ausschussbericht, die Kinderbewerbsmittel.
Der Vorsitzende:
Wilk. Häckel.

Bekanntmachung, den Handel mit Arzneimitteln betreffend.

Die Verordnung vom 25. März d. J. (Reichsblatt S. 85) ist das Festhalten der Verkauf folgender Substanzen zu Heilzwecken ausschließlich in Leipzig gestattet:
Säure, Arzneibalsame,
Arzneien gefüllte Gullerikapseln,
Arznei-Abkochungen,
Arznei-Zusätze,
Arznei-Extrakte,
Arznei-Präparate,
Arznei-Kugeln,
Arznei-Tabletten,
Arznei-Mischungen für den innerlichen und für den äußerlichen Gebrauch,
Arznei-Pulver (Zerkleinert) mit Ausnahme der aus Mineralquellen bereiteten Pulvern, Pulver mit Ausnahme von Zahn- und kosmetischen Pulvern, Mergelungen von grobkörnig zerhackten Arznei-Substanzen,
Arznei-Extrakte,
Arznei-Tabletten, wässrige, spirituelle und weinige Arznei-Kugeln,
Arznei-Salben und Wachs-Salben mit Ausnahme der kosmetischen Pomaden,
Arznei-Tabletten.

§ 367, III des Deutschen Strafgesetzbuchs ist mit Selbstbusse bis zu 50 Thalern mit Haft zu bestrafen,
wer ohne polizeiliche Erlaubnis Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an Andere überläßt.

Wer ohne polizeiliche Erlaubnis Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an Andere überläßt, wird mit Selbstbusse bis zu 50 Thalern mit Haft zu bestrafen.

Die Anfertigung von Arzneimitteln aller Art zum Verkauf, sowie von Rezepten zu Arzneimitteln in öffentlichen Blättern, durch öffentliche Anschläge oder sonst auf eine allgemeine Verbreitung derselben bezweckende Weise ist nur dann gestattet, wenn diese von dem betreffenden Bezirksarzte schriftlich, mit dessen Amtssiegel versehenen Erlaubnis nach vorgängiger Prüfung der Berechtigung erteilt worden ist.

Die verantwortlichen Redacteurs und Herausgeber von öffentlichen Blättern haben solchen Anfertigungen die Aufnahme so lange zu verweigern, als diese Erlaubnis des Bezirksarztes in der § 1 vorgeschriebenen Form nicht beigebracht worden ist.

Zusammenfassungen gegen die Bestimmungen §§ 1 und 2 sind mit einer im Widerspruchsverfahren zu verhängenden Strafe von 5—20 Thalern oder Gefängnis bis zu vier Wochen zu belegen.

Die vorstehenden Bestimmungen machen wir Alle, die es angeht, insbesondere die Redacteurs und Herausgeber von Zeitungen mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam, daß gegen Zusammenfassungen von und unangehörig eingeschritten werden wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. Sonnenfalk.

Feier des 19. October.

Am 20. October. Noch nie war die Versammlung des Vereins zur Feier des 19. October von einer nationaleren Bedeutung gewesen. Nicht daß die Vorträge der Reductoren geboten hätten, welches die zahlreichen Anwesenden der früheren Vereinsjahre nicht hätten übersehen können, nein, wir sahen zum ersten Mal eine gebiende Kunde der Vorträge, Dr. Robert Rau, der sich über die Ereignisse der letzten Tage des Octobers von anno her bis heute nicht Ruhe ließ, wurden jedoch sehr interessant Parallele von 1813 mit 1871 in einen engeren Zusammenhang brachte, als die dies auf der Oberseite der sich bewegende Anschauung sich träumen ließ, die der Reductoren sah und zu sein, daß der gewaltigsten spontanen Erhebung der deutschen Völker erschienen zu lassen als ein wenig Bewegung der gesamten nicht mehr particularistische Einzelheiten und Consequenzen, Wissensstände und Bewußtsein der deutschen Völker, einer Herrschaft über das gesamte Deutschland, die den Erfolg von 1871 zu Stande bringen mußte und daher zu uns gebracht hat, die Aufrichtung des schon als ersehnten Deutschen Reiches.
Was wir zunächst an allen Bürgerkreisen nach verarmte Publicum heiderlei Geschlechts und in seiner Mitte ein Element, welches die Einheit des Vaterlandes in juristischer Beziehung verleiht vor Augen stellte.
Nicht weniger denn schier die Hälfte des ganzen Reiches, dessen Residenz sich Leipzig zu erheben hat, rann sich gestern Abend neben den deutschen Vertretern Italiens, Preuss, Nord-

amerika u. der Verein für die Feier des 19. October theils seine Mitglieder, theils seine Gäste. Das Schwebel der deutschen Thematik, mit dem sie doch mehr als je die deutsche Erde bedacht, welches die deutsche Achtung gebietet und wachsend vom Vortrage bis hinaus zur Nordsee reicht — wo wäre ein Commando zu finden, das einen gleich großen Compensationsbedarf aufweisen könnte? — war durch eine Anzahl Mitglieder des hiesigen Reichs-Oberhandelsgerichts äußerst respectabel vertreten. Außer den hiesigen Mitgliedern des Reichsoberhandelsgerichts waren auch mitteldeutsche und süddeutsche Reichs-Oberhandelsgerichtsmitglieder erschienen und vertreten durch ihre Präsenzen der ganzen Versammlung einen hohen nationalen Charakter, der schließlich nichts auf keine andere Weise zu ersetzen gewesen wäre. — Durch gediegene musikalische Vorträge eingeleitet, eröffneten die Verhandlungen, aus denen u. a. der sogenannte Herings- und Präsenzstand der Mitglieder hervorging (— 300 Mitglieder mit über 1000 Thlr. Vereinsbeiträgen), mit denselben kritischen Genüssen wurden die Tafel- und Kellerfreuden begleitet, die wohl kaum etwas zu wünschen übrig lassen und durch eine Anzahl offizieller und nicht-offizieller Toaste belebt wurden. Vorsitzender Dr. R. Rau mann hatte sich die Ehre und dankbare Aufgabe vorbehalten, den Toast auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm und König Johann vorzutragen, sowie der deutschen Armeen den Tribut der wärmsten Dankbarkeit darzubringen.
Es versteht sich von selbst, daß er bei den Aufgaben in gleicher Weise gerecht zu werden wußte. Eine Erwiderung auf den letzteren Toast blieb aus, wie Referent zur Feststellung des rein-civilisirten Charakters der Feier constatiren muß. — Consul Desman n, der allzeit fertige, aber auch allzeit gern gehörs Sprecher, toastete auf Leipzig, seine Behörden, seine durch die ungeliebte

Entwicklung und Blüthe nach unselig trüber Zeit gewährtetste Zukunft und berührte recht geschickt die von Kaiser und König unserer Stadt durch die Domicilierung des Reichsoberhandelsgerichts gewöhnliche Anerkennung vor allen anderen Städten Deutschlands mit gebührender Anerkennung und Dankbarkeit. Die üblichen den Gästen ausgedruckten Honneurs, welche von einem wohl-bekanntem Mitglieder der nammehr der Gesandtschaft — wir folgen nicht der Bergessenheit — angehörenden Leipziger Militär d. h. aber gutgemeint, auch auf die Damenwelt ausgedehnt wurden (lebhafter Beifall) — wie gewöhnlich, veranstalteten ein Mitglied des Reichsoberhandelsgerichts, der seit dem 5. August 1870 in unsern Mauern errichtet ist, Dr. v. Hahn einen herben Toast auf Leipzig, als Domicil, das hoffentlich bleibende Domicil des obersten deutschen Gerichtshofes (für Handel, Consular-, Rechtsdruck- und eisenbahntechnische Sachen) auszubringen, der da jubelnd intontet ward.
Die diesjährige Versammlung des seit 1814 bestehenden historischen Vereines zählte vielleicht einige Teilnehmer weniger als sonst, — bei Tafel waren etwa einhundert und zwanzig Mitglieder, Damen und Gäste anwesend, — war animirt und zeigte soviel Glanz und Gediegenheit, daß es wahrlich kaum abzusehen, wie das Sprichwort sagt, nicht bedurfte, ihr noch mehr äußerliches Lustre zu geben. Man blieb bis nach Mitternacht fröhlich beisammen. Professor Dr. Schmidt (Rohlfen) hatte auf die Fortdauer, das Gedeihen und Blühen des Vereines, die möglichst lange Fortsetzung des derzeitigen Vorstandes getauft: wofür, die eben herbeide Versammlung gab von der Lebensfähigkeit des patriotischen Vereines für den Cultus der Erinnerungen an die Väterkrieger das beste, das bereichste Zeugniß!
Dr. Karl Wihlisching.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Ueber die Befestigung der Leiche des Prinzen Albrecht von Preußen berichtet man aus Berlin, 10. October: Die durch dreimaliges Blodengeländersammlicher Stadtkrähen von 10 Uhr ab eingeleitete Leichenfeier begann um 11 Uhr. Die Leichenparade bildeten eine Escadron der Garde-du-Corps, der Garde-Muskettiere, des Garde-Dragoonen, des 2. Garde-Alanen, je ein Bataillon des 2. Garde-Regiments und je ein leichtes und schweres reitendes Garde-Bataillon. Der Sarg wurde von 16 Rajoren unter militärischen Honneurs auf den Leichenwagen gehoben, 8 Reitmeister führten die Hägel der Pferde, 4 Obersten führten die Hühner des Leichenwagens. Dem Zuge voraus schritten eine halbe Escadron Garde-du Corps, sodann die Dienerschaft, die Haus- und Hofbeamten und Fagen des Verstorbenen von den Ober-Hofchargen als Marfchällen geführt. Ihnen folgten die Deputationen sämtlicher Regimenter, deren Chef der Verstorbene war, geführt von dem russischen Obersten Weyndorf. Hierauf die Marfchälle, dann 10 Obersten und Oberlieutenants mit den Sporen, den Rittershandschuh, dem Helm und den Oberseiten des Verstorbenen; es folgten dann der Leichenwagen, gefolgt von dem Leichenwagen des verstorbenen Prinzen. Es folgten dann unter Fortritt des Oberstleutenants, des Oberstmarfchalls, des Oberstleutenants und des Oberstleutenants der Prinz Albrecht Sohn, die Herzoge von Meiningen, Wilhelm von Meiningen, vom Kaiser und dem Prinzen Karl geführt; hierauf der Kronprinz mit den Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, die Großherzoge von Baden, Meiningen, Schwarzburg, Weimar, Sachsen-Altenburg, die Prinzen Friedrich Karl, Alexander, Georg, Adalbert, die Prinzen Wilhelm und August von Württemberg, die Herzoge von Anhalt, Meiningen, der Erb-